

Verhütung blutübertragbarer Erkrankungen ausserhalb des Gesundheitswesens

EKAS-Arbeitstagung
08. November 2012

Dr. med. Brigitte Merz
Abteilung Arbeitsmedizin
Suva



Inhalt

- ◆ Blutübertragbare Infektionen
- ◆ Ansteckungsrisiken
- ◆ Betroffene Berufsgruppen
- ◆ Massnahmen zur Verhütung blutübertragbarer Erkrankungen
- ◆ Impfung
- ◆ Vorgehen nach Ereignissen mit Infektionsmöglichkeit
- ◆ Rechtliche Grundlagen

Blutübertragbare Infektionen: Krankheitserreger

- ◆ Immunschwäche-Krankheit (AIDS): HIV
 - Prävalenz in der Schweiz 0.3%
 - d. h. 3 HIV-Infizierte auf 1000 Einwohner

- ◆ Infektiöse Lebererkrankungen:
 - Hepatitis B (HBV);
Prävalenz Hepatitis B-Träger in der Schweiz 0.3%
d. h. 3 Hepatitis B-Träger auf 1000 Einwohner
 - Hepatitis C (HCV);
Prävalenz chronisch HCV- Infizierte in der Schweiz 0.7 - 1.0%
d. h. Bis zu 1 chronisch HCV-Infizierter auf 100 Einwohner

Blutübertragbare Infektionen: Infektionswege

- *Sexuelle Kontakte*
- *Drogenkonsum mit Spritzenabtausch*
- Sonstige Kontakte zu Blut oder bluthaltigen Körperflüssigkeiten:
 - Stich- und Schnittverletzungen mit blutverunreinigten Gegenständen
 - Spritzer auf die Augenbindehäute oder Mundschleimhaut
 - Kontakte zu offenen Wunden oder Hautdefekten

Ansteckungsrisiken

◆ HIV

- Stich- und Schnittverletzungen: 0,3% (1 von 330 Zwischenfällen)
- Schleimhaut- und Augenbindehautkontakt: 0,1% (geschätzt)
- Wahrscheinlich kein Infektionsrisiko durch angetrocknetes Blut

◆ Hepatitis B

- Stich- und Schnittverletzungen: 23 - 62%
- Schleimhaut- und Augenbindehautkontakt: vorhanden, nicht quantifiziert
- Ansteckungsfähigkeit an verunreinigten Gegenständen bis zu 3 Tage

◆ Hepatitis C

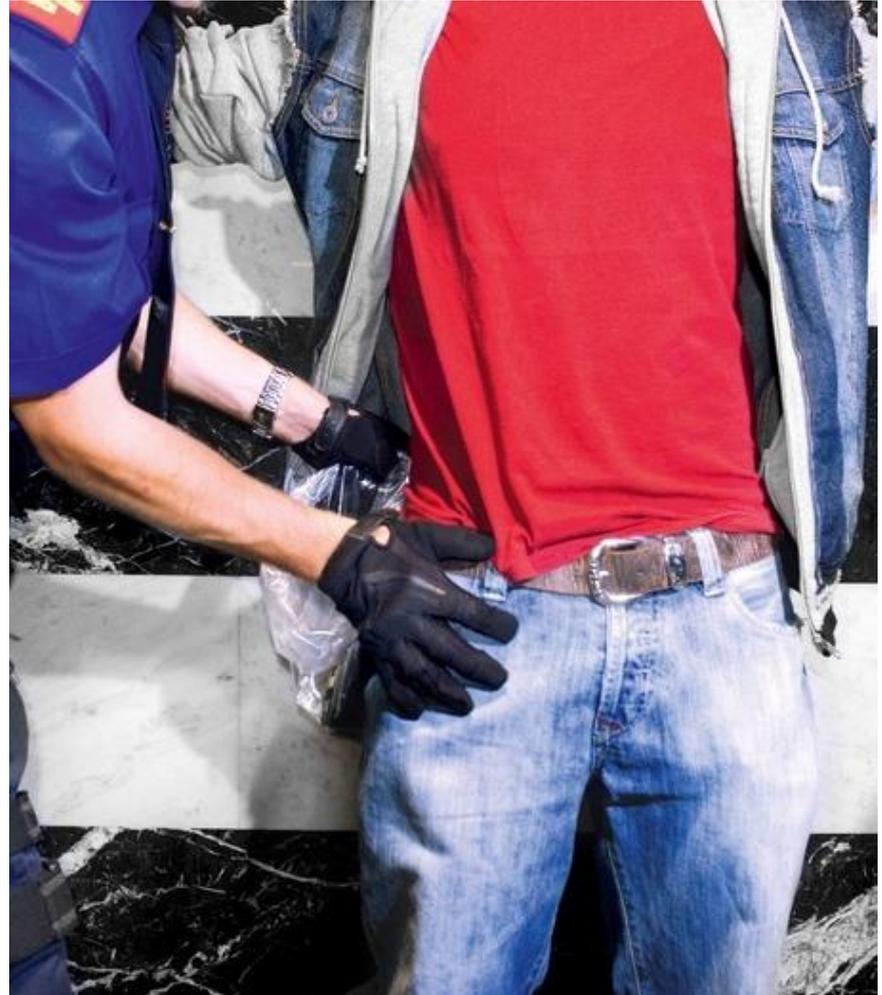
- Stich- und Schnittverletzungen: 0.5%
- Schleimhaut- und Augenbindehautkontakt: selten

Betroffene Berufsgruppen

*Arbeitnehmende im
Gesundheitswesen*

Rettungsdienste

Polizei, Grenzbeamte,
Sicherheitsdienste, Personal in
Strafanstalten



Betroffene Berufsgruppen

Unterhalts- und Reinigungsdienste
Abfallentsorgung
Arbeiten in Kanalisation und
Kläranlagen

Personal von Bestattungsinstituten

Tätigkeiten, bei denen Instrumente
durch Blut verunreinigt sein können

Berufssportler



Massnahmen zur Verhütung blutübertragbarer Erkrankungen

- ◆ Information und Schulung der Mitarbeitenden über Risiken , Schutzmassnahmen , Vorgehen nach Ereignissen mit möglicher Infektionsgefährdung
- ◆ Hepatitis B-Impfung
- ◆ Technisch:
 - Zangen, durchstichsichere Abfallbehälter, Einmalinstrumente etc.
- ◆ Organisatorisch
 - Kein Hineingreifen in unübersichtliche Bereiche, Kehrrichtsäcke nicht zusammenpressen, Transport von Kehrrichtsäcken nur am oberen Schliessrand etc.
- ◆ Persönlich
 - Geeignete Schutzhandschuhe; flüssigkeitsdicht, schnittfest, widerstandsfähig
 - Schutzkleidung, ggfs. Schutzbrillen, Schutzmasken

Beispiele zur Verhütung blutübertragbarer Erkrankungen



Entfernen von Abfall aus
unübersichtlichen Bereichen nur
mit technischen Hilfsmitteln

Tragen geeigneter,
flüssigkeitsdichter und
widerstandsfähiger
Schutzhandschuhe

Beispiele zur Verhütung blutübertragbarer Erkrankungen



Verwenden von Zangen beim
Aufsammeln von Abfall



Widerstandsfähige
Schutzhandschuhe

Impfung

- ◆ Alle Arbeitnehmenden mit Risiko für Stich- und Schnittverletzungen oder möglichen Blutkontakten sind gegen **Hepatitis B** zu impfen!
 - Grundimmunisierung mit 3 Impfungen nach 0, 1, und 6 Monaten
 - Kontrolle der Abwehrkörper im Blut nach der dritten Impfung
 - Dokumentation der Impfung und der Abwehrkörperbestimmung
- ◆ Es gibt keine Impfung gegen HIV- und Hepatitis C-Infektionen

Vorgehen nach Ereignissen mit Infektionsmöglichkeit

◆ Sofortmassnahmen

- Betroffene Hautstellen sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gegebenenfalls desinfizieren
- Schleimhaut intensiv mit Wasser spülen
- Arztkonsultation

◆ Ärztliche Massnahmen

- Abklärung des Infektionsrisikos
- Abklärung der Abwehrlage des Arbeitnehmenden
- Gegebenenfalls medikamentöse HIV-Postexpositionsprophylaxe und /oder Hepatitis B-Impfung aktiv oder passiv
- Information des Arbeitnehmenden über Verhaltensregeln
- Meldung an den UVG-Versicherer (durch Arzt und Betrieb)
- Weitere Blutkontrollen und gegebenenfalls Impfungen im Verlauf

Rechtliche Grundlagen

- ◆ Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV)
 - Pflichten der Arbeitgeber
 - Pflichten der Arbeitnehmer
 - Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit
- ◆ Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmenden vor Gefährdung durch Mikroorganismen (SAMV)
 - Risikoermittlung
 - Gesundheitsakte
 - Impfangebot
- ◆ Impfungen
 - Aufgrund des invasiven Charakters nicht duldungspflichtig